

AGB

Allen unseren Aufträgen liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) die Allgemeinen Spediteurbedingungen (ADSp) in ihrer jeweils aktuellsten Fassung und soweit die vorgenannten Bedingungen für Logistische Leistungen nicht gelten, die Logistik-AGB in der jeweils neusten Fassung zugrunde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 2016

Sinner Transporte Lingen

Allgemeines

AGB, ADSp, Logistik-AGB

1. Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), in ihrer jeweils aktuellsten Fassung und soweit die vorgenannten Bedingungen für Logistische Leistungen nicht gelten, auf Grundlage der Logistik-AGB in der jeweils neuesten Fassung.

2. Die ADSp gilt ergänzend und konkretisierend zu diesen AGB. Sollte sich zwischen den einzelnen Bedingungen ein Widerspruch ergeben, ist das folgende Rangverhältnis zu beachten:
 - (1) AGB
 - (2) ADSp
 - (3) Logistik-AGB
3. Soweit zwingende gesetzliche nationale oder internationale Vorschriften (z.B. HGB, CMR) entgegenstehen, finden diese AGB und die in Bezug genommenen jeweils einschlägigen Bedingungen keine Anwendung. Ziffer 27 ADSp gilt auch nicht als Erweiterung unserer Haftung durch Zurechnung des Verschuldens von eingesetzten Leuten oder sonstigen Dritten in den Fällen des Art. 36 CIM, Art. 21 CMNI und §660 HGB. Im übrigen bleibt Ziffer 27 ADSp unberührt.
4. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende Abreden oder abweichende AGB des Auftraggebers gelten nur, wenn sie im Einzelfall in Textform vereinbart wurden. Dieses gilt auch dann, wenn wir entgegenstehenden AGB nicht ausdrücklich widersprechen und/oder sie diese Bestimmungen lediglich ergänzen.
5. Diese AGB sowie die in Bezug genommenen Regelwerke ADSp und Logistik-AGB gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit demselben Auftraggeber, ohne dass in jedem Einzelfall erneut auf sie hingewiesen werden muss.
6. **Vertragsschluss, Kündigung**
7. Unsere Angebote sind unverbindlich und durch uns im Hinblick auf den Vertragsschluss abgegebene Erklärungen nur in Textform wirksam. Mündliche Nebenabreden und Zusicherungen werden ebenfalls nur dann wirksam, wenn eine Bestätigung in Textform

S

vorliegt.

8. Mit der Abgabe eines Auftrages gegenüber Sinner Transporte erklärt der Auftraggeber die Kenntnisnahme dieser AGB und der in Bezug genommenen Bedingungen sowie sein Einverständnis mit diesen.
9. Abweichend von § 415 HGB hat uns der Auftraggeber bei Kündigung des Vertragsverhältnisses innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem vereinbarten Verladezeitpunkt eine Entschädigung in Höhe von 90% der vertraglich geschuldeten Vergütung zuzüglich der von uns im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss getätigten Aufwendungen zu zahlen, es sei denn der Auftraggeber kann nachweisen, dass ein Schaden beziehungsweise eine Aufwendung nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Für den Fall, dass die uns tatsächlich entstandenen Kosten für getätigte Aufwendungen und die eingetretenen Schäden diesen Betrag nachweislich übersteigen, schuldet der Auftraggeber uns Ersatz des tatsächlichen eingetretenen Schadens und der getätigten Aufwendungen.

10. Transport

11. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Wahl des zur Beförderung der Sendung einzusetzenden Transportmittels nach beliebigem Ermessen selbst zu treffen, es sei denn, mit dem Versender ist eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen worden. Befördert werden alle Sendungen, die sich nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) eignen. Die Beförderung von Firmen fremden Personen, auch als Bei/Mitfahrer sind ausgeschlossen. Das gleiche gilt für Sendungen deren Lagerung bzw. Beförderung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstößt oder für eine besondere behördliche Genehmigung erforderlich ist.
12. Es obliegt dem Auftraggeber das Transportgut in einer handelsüblichen, transportfähigen Verpackung zu übergeben. Mangelhaft verpacktes bzw. unverpacktes Transportgut wird auf Wunsch transportiert, jedoch wird hierfür keine Haftung übernommen.
13. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder von Ereignissen, welche die Durchführung der Leistung wesentlich erschweren bzw. unmöglich machen, entbindet die Firma Sinner Transporte bzw. deren Frachtführer von jeder Laufzeitzusage. Dies gilt insbesondere bei ungünstigen Wetterverhältnissen, Streik, Aussperrungen, behördlicher Anordnung, außergewöhnlichen Verkehrsverhältnissen oder mangelnder/fehlender Dokumentation bei der Auftragserteilung seitens des Auftraggebers. In diesen Fällen ist die Firma Sinner Transporte oder deren beauftragtes Transportunternehmen berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit herauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Vertragsbestandteils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Verzugschäden sind von der Haftung ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf grober Fahrlässigkeit die der Firma Sinner Transporte oder deren beauftragte Transportunternehmen, die seitens des Anspruchstellers nachzuweisen ist. Die Firma Sinner Transporte oder deren beauftragte Transportunternehmen haften nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

14. Verjährung, Gerichtsstand

15. Sämtliche Ansprüche gegen die Firma Sinner Transporte, oder die von der Firma Sinner Transporte beauftragten Transportunternehmen, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr, bei Vorsatz nach drei Jahren. Der Vermittlungs-Auftrag sowie die vermittelten Transportaufträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Sinner Transporte. Für alle Rechtsstreitigkeiten wird ausdrücklich der Gerichtsstand Lingen Ems vereinbart.

16. Datenschutz

17. Die Firma Sinner Transporte ist berechtigt, die im Zusammenhang mit den im Auftrag gegebenen Transporten anfallenden personenbezogenen Absender und Kundendaten sowie die Entgelt und Zusatzdaten selbst oder in dem zur Erfüllung notwendigen Umfang an Dritte zu übermitteln. Die Rechte des betreffenden nach dem Bundesdatenschutzgesetz auf

S

Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Widerspruch im Hinblick auf gespeicherte personenbezogene Daten können unabhängig vom Ort der Speicherung bei der Firma Sinner Transporte geltend gemacht werden.

18. Schlussbestimmungen

19. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein so bleibt die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen hiervon unberührt. Erfüllungsort für alle beidseitigen Verpflichtungen ist Lingen Ems.